

Update 4: Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand 17.März 2020)
(an die Dekan*innen und Einrichtungsleiter*innen mit Bitte um Weiterleitung)

(1) Gottesdienste

Gemäß staatlicher Anordnung vom 16. und 17. März 2020 dürfen ab sofort bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt, mindestens aber bis inklusive 19. April keine Gottesdienste und Andachten mehr stattfinden, auch nicht in der Karwoche und an Ostern. Das gilt auch für Konfirmationen, Trauungen und Taufen. Bei diesen Kasualien sollte das mit dem Hinweis verbunden werden, dass - sobald über die weitere Entwicklung mehr Klarheit besteht - ein Ausweichtermin angeboten werden wird. Die landeskirchlichen Kollekten sind bis auf weiteres ausgesetzt.

(2) Öffnung der Kirchen

Wir empfehlen, alle Kirchen offen zu halten. Wo möglich und sinnvoll sollte die Außentür offen stehen, um Kontaktflächen beim Öffnen zu vermeiden. In der Kirche sollte die Möglichkeit bestehen, eine Kerze anzuzünden und sich hinzusetzen zur Stille und zum Gebet. Auch dabei muss auf genügend Abstand zwischen Menschen geachtet werden, etwa durch entsprechende Hinweisschilder. Bitte weisen Sie in den Kirchen auch darauf hin, wie seelsorgerliche Begleitung möglich bzw. vereinbar ist. Bitte weisen Sie dort auch auf konkrete Angebote in den Medien hin.

(3) Persönliches Gebet – auch zeitgleich zu bestimmten Zeiten

Wir bitten alle Gläubigen um das persönliche Gebet zu Hause, in der Familie oder auch in anderen Situationen. Eine gute Möglichkeit wäre es, beim Läuten der Kirchenglocken inne zu halten und im Wissen darum, dass zur gleichen Zeit auch andere dies tun, das Vaterunser zu beten. Das Gebet hilft, Vertrauen und Hoffnung in dieser Krise zu bewahren, und stärkt die Nächstenliebe, die wir derzeit füreinander besonders brauchen. Es kann auch vor Panik und Resignation bewahren

(4) Krankenabendmahl

Bei der Bitte um Krankenabendmahl werden sich geeignete Wege vor Ort finden lassen, die alle notwendigen Schutzmaßnahmen berücksichtigen.

(5) Bestattungen

Bestattungen finden grundsätzlich statt. Die Beerdigung soll allerdings nur im engsten Familienkreis begangen werden. Dort wo die Räumlichkeiten nicht den ausreichenden Abstand ermöglichen, bietet es sich bei Sargbestattungen an, die Liturgie ganz im Freien am Grab zu vollziehen. Kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor der Bestattung die vor Ort für die

Friedhöfe zuständige Behörde, um sicherzustellen, dass die staatlichen Vorgaben des Bestattungs- und Infektionsschutzrechts im konkreten Ort eingehalten werden. Wo sinnvoll kann das Angebot einer späteren Gedenkfeier für den/die Verstorbene gemacht werden.

(6) Taufen

Auch Taufgottesdienste fallen unter **das staatliche allgemeine Veranstaltungsverbot**. Bei dringlicher Bitte um eine Taufe im engsten Familienkreis kann auf die Mitverantwortung von Eltern und ggf. Patinnen zurückgegriffen werden. Wort und Handlung könnten aufgeteilt werden: Die Pfarrperson spricht den Segen und hält die Hand mit Abstand über den Kopf, Eltern machen das Kreuzzeichen; Pfarrperson spricht „Ich taufe Dich im Namen ...“, Eltern benetzen mit Wasser. So würde ein direkter Kontakt der Pfarrperson mit dem Täufling vermieden werden.

(7) Seelsorge

Zugang zur Seelsorge ist in diesen Tagen besonders wichtig. Ein Angebot dazu kann auch für Menschen, die unsere Kirchen aufsuchen, gemacht werden.

In den Dekanatsbezirken sollte gewährleistet sein, dass immer mindestens eine Person per Telefon erreichbar ist. Diese Telefonnummer sollte in der lokalen Presse, in den Gemeindebriefen und auf den Internetseiten bekannt gemacht werden.

Auch auf die Telefonseelsorge hinzuweisen, ist hilfreich (Telefonnummer: 08001110111).

Es kann Situationen geben, in denen ein Haus- oder Krankenbesuch dringend geboten ist. Es gibt Menschen, die nicht mehr telefonieren können. Unter Berücksichtigung aller hygienischen Schutzmaßnahmen sollte dieser Besuch wenn irgend möglich stattfinden. In Notsituationen ist menschliche Zuwendung ein Akt der Barmherzigkeit.

Zur Unterstützung vor Ort – wenn der Dienst der Seelsorgenden eingeschränkt und in Frage gestellt wird – kann angehängtes Schreiben dienen (siehe Anlage).

(8) Verkündigung und Begleitung der Gemeindeglieder in den Medien

Die Gottesdienste in ZDF, ARD, BR und Deutschlandfunk sind so organisiert, dass jeden Sonntag ein evangelischer Gottesdienst oder eine Morgenfeier mitgefeiert werden kann. Dazu und zu anderen Angeboten in den Medien wird Ihnen Material zugehen für die Auslage in den Kirchen, für die Schaukästen, Gemeindebriefe und Internetseiten.

Bitte gehen Sie auch auf die lokalen, privaten Anbieter zu.

Gegenwärtig sind darüber hinaus viele digitale Angebote in der Entstehung. Wir bitten Sie dazu um eine Information über die Dekanate an die Regionalbischofsbüros, damit wir sie einem breiteren Kreis zur Verfügung stellen können.

(9) Gegenseitige Hilfe und diakonische Angebote

Wir bitten Sie Ideen zu entwickeln – freilich auch hier unter Beachtung der staatlichen Vorgabe, dass Sozialkontakte grundsätzlich zu vermeiden sind - , was an organisierter

Nachbarschaftshilfe und Unterstützung gerade für ältere Gemeindeglieder oder Menschen in Quarantäne möglich ist für Einkäufe und konkrete notwendige Unterstützung.

(10) Kindertagesstätten und Schulen

Für die Kindertagesstätten und Schulen gelten die staatlichen Regelungen in Bayern.

Wir verweisen auf:

- für den Bereich der KITAs:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php#baykibig>

- für den Bereich der Schulen (Lehrkräfte / Religionsunterricht):

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6901/unterricht-an-bayerischen-schulen-wird-eingestellt.html>

Jeweils aktuelle Infos finden sich auf:

<https://www2.elkb.de/intranet/node/25834>

(11) Veranstaltungen, Gruppen und Kreise, Freizeiten - KV Wochenenden

Veranstaltungen (Gruppen und Kreise; Bildungsveranstaltungen, ...) können bis zu einem noch zu klärenden Zeitpunkt nicht mehr stattfinden. Dasselbe gilt auch für Freizeiten oder Tagungen.

(12) Kirchenchöre, Posaunenchöre, Konzerte

Auch diese Veranstaltungen können nicht mehr stattfinden. Beim Musizieren und insbesondere beim Singen ist die mögliche Infektionsgefahr besonders hoch. In Abstimmung mit dem Landeskirchenmusikdirektor bitten wir Sie dringlich, Proben und Auftritte auszusetzen. Dasselbe gilt auch für Gastkonzerte.

(13) Geburtstagsbesuche

Wir empfehlen Geburtstagsbesuche durch Anrufe zu ersetzen, um Ansteckung zu vermeiden.

(14) Dienstbesprechungen und Konferenzen via Video

Bitte nutzen Sie, wo immer möglich, Telefon- und Videokonferenzen.

Sollte sich ein Leitungsgremium treffen müssen, so sollte Körperkontakt gänzlich vermieden werden und beim Sitzen sollte ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.

Wichtige Beschlüsse können auch per Umlaufbeschluss gefasst werden.

(15) FAQs

Sie finden Antwort auf rechtlichen Fragen, die immer aktuell gehalten werden:

Im Intranet der ELKB <https://www2.elkb.de/intranet/node/25834>

Diese FAQs finden sich auch auf der Website der ELKB:

https://www.bayern-evangelisch.de/wir-ueber-uns/vorsichtsmassnahmen_corona.php#tab25

(16) Rückfragen

Rückfragen zu diesen Empfehlungen richten Sie bitte an Ihren Regionalbischof bzw. Ihre Regionalbischöfin. Falls Antworten nicht direkt möglich sind, leiten diese die Rückfragen falls nötig auch weiter. Bitte nehmen Sie den Dekan bzw. die Dekanin in jedem Fall in Cc.